Bildschirm und Lautsprecher

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **12 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE WESTSCHWEIZ WEHRT SICH

Man schreibt uns:

a. In der letzten Nummer hat "Film und Radio" Stellung dagegen genommen, dass die Radiogenossenschaft Basel sich nach dem Fernsehentscheid öffentlich weigerte, weiterhin mit den andern Studios auf Grundlage des sogenannten "Vorortsprinzips" zusammenzuarbeiten. Das mag vielleicht juristisch nicht einwandfrei und nicht sehr klug gehandelt gewesen sein, ist uns aber in Lausanne durchaus verständlich. Der Entscheid der Errichtung der Fernsehstudios in Genf und in Zürich ist ungerecht, ja skandalös. In Bern wurde erklärt, Basel liege für die deutsche Schweiz zu abgelegen, Zürich sei zentraler. In der Westschweiz aber argumentierte man genau umgekehrt und hat das Studio in die äusserste Südwest-Ecke des Landes verlegt! Da spielte das Argument der "zentralen Lage" plötzlich keine Rolle mehr.

Wir haben den Herren vom Rundspruch in Bern schon manches nachgesehen, aber solche Dinge überschreiten das zulässige Mass.

Nachschrift der Redaktion: Wir danken unsern welschen Freunden sehr für Ihre Stellungnahme, möchten uns aber in die umstrittene Standortfrage auch weiterhin nicht einmischen (solange nicht gesamtschweizerische Hörerinteressen direkt bedroht sind). Es handelt sich hier um eine Frage der Zweckmässigkeit, die aber eng mit kulturpolitisch-föderalistischen Ueberlegungen verknüpft ist. Es ist nur zu hoffen, dass der Entscheid des Bundesrates in dieser überhitzten Frage bald erfolgt; nachher wird sich immer die Möglichkeit für Kompensationen für die Unterlegenen bieten.

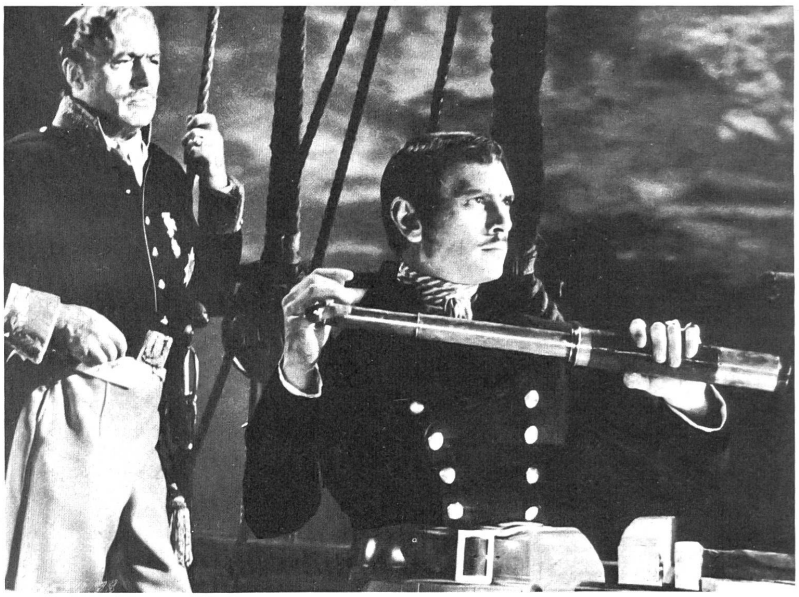

"Der Freibeuter", ein historischer, unkomplizierter Piratenfilm aus dem amerikanischen Befreiungskrieg für jugendliche Gemüter.

Bildschirm und Lautsprecher

Frankreich

-Frankreich wird im Rahmen des Kulturaustausches mit der Sowjet-Union neben Radioprogrammen auch Fernsehprogramme austauschen, darunter solche mit Spielfilmen.

Deutschland

- Auch in Deutschland wird nach dem Beispiel Frankreichs bald die Radio-Entstörung an allen Motorfahrzeugen (Grundentstörung der Zündfunkanlagen) gesetzlich vorgeschrieben.

-Das Bonner Postministerium hat die bisherige monatliche Gebühr für Autoradios und Kofferempfänger abgeschafft. Sie sollen von jetzt an nicht anders denn als zweite Heimempfänger behandelt werden. Angesichts gewisser Bestrebungen seitens des Rundspruchs, auch bei uns diese Empfänger speziell zu belasten, ist diese Meldung nicht ohne Interesse.

- "Kirche und Fernsehen" hat nachdrücklich dagegen reklamiert, dass bis heute rund ein Drittel aller Fernsehteilnehmer auf das Programm des "deutschen Fernsehfunks" aus der Sowjetzone angewiesen sind, wenn der westliche Sender schweigt (was er häufig tut) oder sie ein anderes Programm sehen wollen. Es ist für Viele das eigentliche "zweite Programm" geworden. Das Blatt verlangt, dass die zuständigen öffentlichen Rundfunkanstalten endlich dazu aufraffen sollten, immer auch dann ein Programm anzubieten, wenn Ost-Berlin dies tue. Auch die Programmierung für Sendungen nach der Ost-Zone, also für die Arbeit im umgekehrten Sinne, wird als ungenügend kritisiert, trotz der grossen, technischen Möglichkeiten.

Asien

- KuR. Der staatliche Rundfunk von Malaya hat kürzlich bekanntgegeben, dass er keine kirchlichen Rundfunksendungen mehr übertragen wird. Christlicherseits wurden dagegen Proteste eingereicht.

Afrika

- KuR. Der christliche Afrikasender des lutherischen Weltbundes wird Weihnachten 1961 mit seinen Sendungen beginnen. Er wird auch andern Denominationen offen stehen. Als Standort kommen Addis Abeba oder Asmara in Frage, wofür die Konzession vorliegt. Die Kosten werden rund 400'000 $ betragen, ein erheblich geringerer Betrag, als andernorts für evangelische Sender vorgesehen wurde.

- Der evangelische Missionssender in Tanger hat seine Sendungen auf Veranlassung der Regierung einstellen müssen. Auch die "Evangelische Stimme von Tanger" (später "Evangelische Stimme" mit Sitz in Beatenberg (Schweiz) musste den Betrieb aufgeben. Beide Organisationen werden ihre Sendungen jedoch über andere Stationen fortsetzen, die letztere über Monte Carlo unter dem Namen "Trans World Radio", die erstere über den Kongo, Bolivien und Japan.

-Seit Neujahr hat die Missouri-Synode der lutherischen Kirche in USA am frühen Morgen Sendezeit bei Radio Monte-Carlo gekauft, um damit protestantische Hörer hinter dem eisernen Vorhang zu erreichen. Einmal in der Woche wird auch ein polnisches Programm gesendet.

AUS DEM INHALT

	Seite
Blick auf die Leinwand	2, 3, 4
Der Rest ist Schweigen	
Der Weg zum Abgrund (Kiss the blood off my hands)	
Die zornigen Hügel (The angry hills)	
Geheimaktion schwarze Kapelle	
Die Freibeuter (The Buccaneer)	
Sie kamen nach Cordura (They came to Cordura)	
Ritter der Nacht (Le bossu)	
Party girl	
Alt-Heidelberg	
Film und Leben	5
Italien diskutiert	
Aus aller Welt	
Radio-Stunde (Programme aus aller Welt)	6, 7, 8
Fernsehstunde	8
Der Standort	9
Den Hut im Gesicht	
Die Welt im Radio	10
Die Komet-Linie	
Von Frau zu Frau	10
Rampenlicht	
Die Stimme der Jungen	11
Noch ist es Zeit, Bruder ...	
Was darf die Satire?	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.
Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. *Insertionspreise:* Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.

A.Z. LAUPEN-BERN